

## Abklärungen

Im Auftrag von zuweisenden Stellen wie z.B. Familiengerichten, Jugend- und Elternberatungen, schulpsychologischen Diensten, Sozialdiensten und KESB können Abklärungen vorgenommen werden.

Im Zentrum steht das Kindeswohl bzw. die Frage, ob das Kind in der Familie und in seinem Umfeld genügend Schutz, Sicherheit, Zuwendungen und Förderungen für seine Entwicklung erhält. Allenfalls ist die Frage zu klären, ob zur Wahrung des Kindeswohls Unterstützung im Rahmen der freiwilligen Fürsorge angezeigt ist oder allenfalls Anordnung von Kinderschutzmassnahmen erforderlich sind.

Die Abklärungen von **Familienimpuls** basierend auf einem ausführlichen Sozialbericht enthalten eine Empfehlung zuhanden des Auftraggebers.